

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



An das
Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

DRAFT GESETZENTWURF	
Zl.	50-GE/987
Datum:	10. NOV. 1987
Vorfall:	10. Nov. 1987 Kreuz

Dr. Wimmer

Wien, 1987 11 06
Dr. Rm/Ba/233

GZ 68 242/47 - 15/87

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Stu-
diengesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und
das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird:

Sehr geehrte Herren !

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme und erlauben
uns, zu den vorliegenden Änderungen obiger Bundesgesetze wie
folgt zu bemerken:

Vorerst möchten wir uns für die besonderen Bemühungen des Mini-
steriums bedanken, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu
verändern, daß eine Intensivierung der internationalen Mobili-
tät, eine Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz unserer Stu-
dierenden und der Kooperation zwischen österreichischen und
ausländischen Universitäten und Hochschulen ermöglicht bzw.
erleichtert wird.

Wir möchten aber auch bei dieser Gelegenheit neuerlich auf
unsere kritische und teils ablehnende Haltung gegenüber der
Einführung einer Studienrichtungs-Inskription (siehe unsere
Stellungnahme vom 15.7.1985) hinweisen. Die dort geäußerten
Anregungen und kritischen Bemerkungen gelten im wesentlichen
auch für den nunmehr vorgelegten Entwurf.

Insbesondere geben wir zu bedenken, daß es durch den neuformu-
lierten § 10, Abs. 1, Probleme bei der internationalen Anerken-
nung österreichischer Studien geben könnte. Die Formulierung
dieses Absatzes bringt nur sehr vage den Willen des Studieren-
den zum Ausdruck, ein bestimmtes Semester im Rahmen eines be-
stimmten Studiums tatsächlich in Angriff nehmen und auch ab-
schließen zu wollen.

- 2 -

Wir sind besorgt, daß diese allgemeine Formulierung dem auf internationaler und insbesondere europäischer Ebene sich abzeichnenden Trend in Richtung einer Verschärfung der Anforderungen eher zuwiderläuft.

Wir bitten, gerade im Lichte der von der Vereinigung österreichischer Industrieller geforderten, möglichst frühzeitigen vollen Integration Österreichs in die EG diese Bedenken besonders zu überprüfen.

Wir begrüßen sehr die Bemühungen und die Bestimmungen, die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Internationalität unserer Universitäten zu verbessern.

So insbesondere

- o die vorgesehene Erleichterung der Abhaltung von Lehrveranstaltungen (Art. I, § 16, Abs. 16) und Prüfungen (Art. I, § 24, Abs. 7) so wie auch die Abfassung von Diplomarbeiten und Dissertationen (Art. I, § 25, Abs. 5) in einer Fremdsprache,
- o die Verbesserung der Grundlagen für die Durchführung integrierter Studienprogramme mit ausländischen Universitäten (Art. I, § 16),
- o die Schaffung von Grundlagen für die Einrichtung eines ein- bis zweijährigen Ergänzungsstudiums für Absolventen ausländischer Universitäten (Art. I, § 13, Abs. 11),
- o die Verbesserung der Anrechnungsmodalitäten von Auslandsstudien in Österreich.

Bei der Schaffung internationaler Diplomgrade (§ 35 a), die wir grundsätzlich sehr begrüßen, möchten wir folgendes anregen: Internationale Diplomgrade sollten vor allem für österreichische Studierende geschaffen werden und zugänglich sein. Sie setzen aus unserer Sicht die Schaffung von Kombinationsstudien mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt und entsprechenden Abschlußprüfungen voraus. So etwa könnten wir uns im Rahmen eines handelswissenschaftlichen Studiums oder auch des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften besondere Studienkombinationen mit ausländischen, qualitativ hochstehenden Universitäten vorstellen.

- 3 -

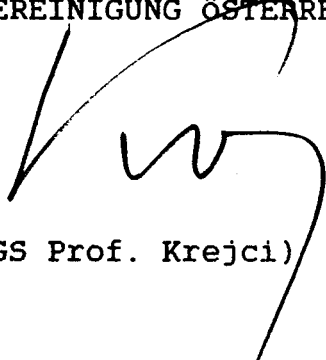
Das Angebot, internationale Diplomgrade in Österreich für Ausländer zu vergeben, sollte aber auch auf die Möglichkeiten ausländischer Universitäten in diesem Bereich Rücksicht nehmen (unseres Wissens wird ein "internationaler Magister" nur in der BRD für Juristen des internationalen Rechts vergeben).

Wir danken in diesen Fragen für die Berücksichtigung unserer seinerzeitigen Anregungen, insbesondere auch, daß es nunmehr möglich sein wird, die Auslandsmobilität österreichischer Studierender dadurch zu verbessern, daß schon vor Beginn eines Auslandsstudiums die Anrechenbarkeit in Österreich geklärt werden kann.

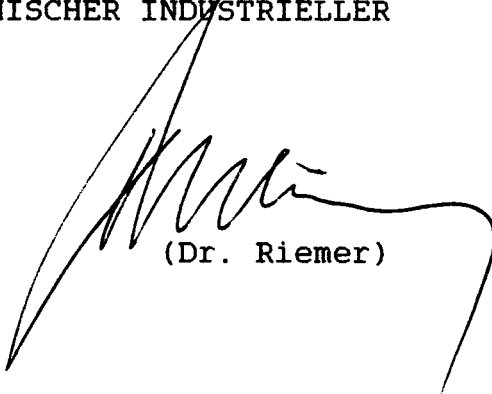
Wir ersuchen um die Berücksichtigung unserer Anregungen und empfehlen uns

mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(GS Prof. Krejci)



(Dr. Riemer)

Beilage:
Kopie der Stellungnahme
vom 15.7.1985